

Stand: 25. September 2015

September 2015  
**AKTUELLE ZAHLEN**

# Forderungen der CDU-Landtagsfraktion in der sächsischen Asylpolitik

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555  
Telefax 0351 493-5440  
cduinfo@cdu-sachsen.de



[cdu-fraktion-sachsen.de](http://cdu-fraktion-sachsen.de)



[CDU\\_SLT](#)



[cdulandtagsfraktionsachsen](#)



**CDU**

FRAKTION DES  
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Die gegenwärtige humanitäre und gesellschaftliche Herausforderung, vor der die Bundesrepublik Deutschland und auch der Freistaat Sachsen stehen, fordert ein **klares Bekenntnis zum Grundrecht auf Asyl und zur UN-Flüchtlingskonvention**.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass bis Ende 2015 etwa eine Million Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Gewalt in ihren Heimatländern fliehen oder die bessere gesellschaftliche wie wirtschaftliche Verhältnisse suchen, in der Bundesrepublik Deutschland ankommen werden.

Für den Freistaat Sachsen bedeutet dies, dass wir **bis Ende des Jahres etwa 50.000 Menschen bei uns aufnehmen** werden und für deren menschenwürdige Behandlung und Unterbringung Sorge zu tragen haben. Vermutlich werden auch in den nächsten Jahren, aufgrund der sich verschlechternden Situation in vielen Kriegs- und Krisenregionen, eine Vielzahl von Menschen Zuflucht in Europa suchen. Dabei werden wir vor die Aufgabe gestellt, den Geflüchteten nicht nur eine humane

Unterbringung und Sicherheit zu garantieren, sondern ihnen schnellstmöglich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob und welche Perspektiven sie in unserem Land haben.

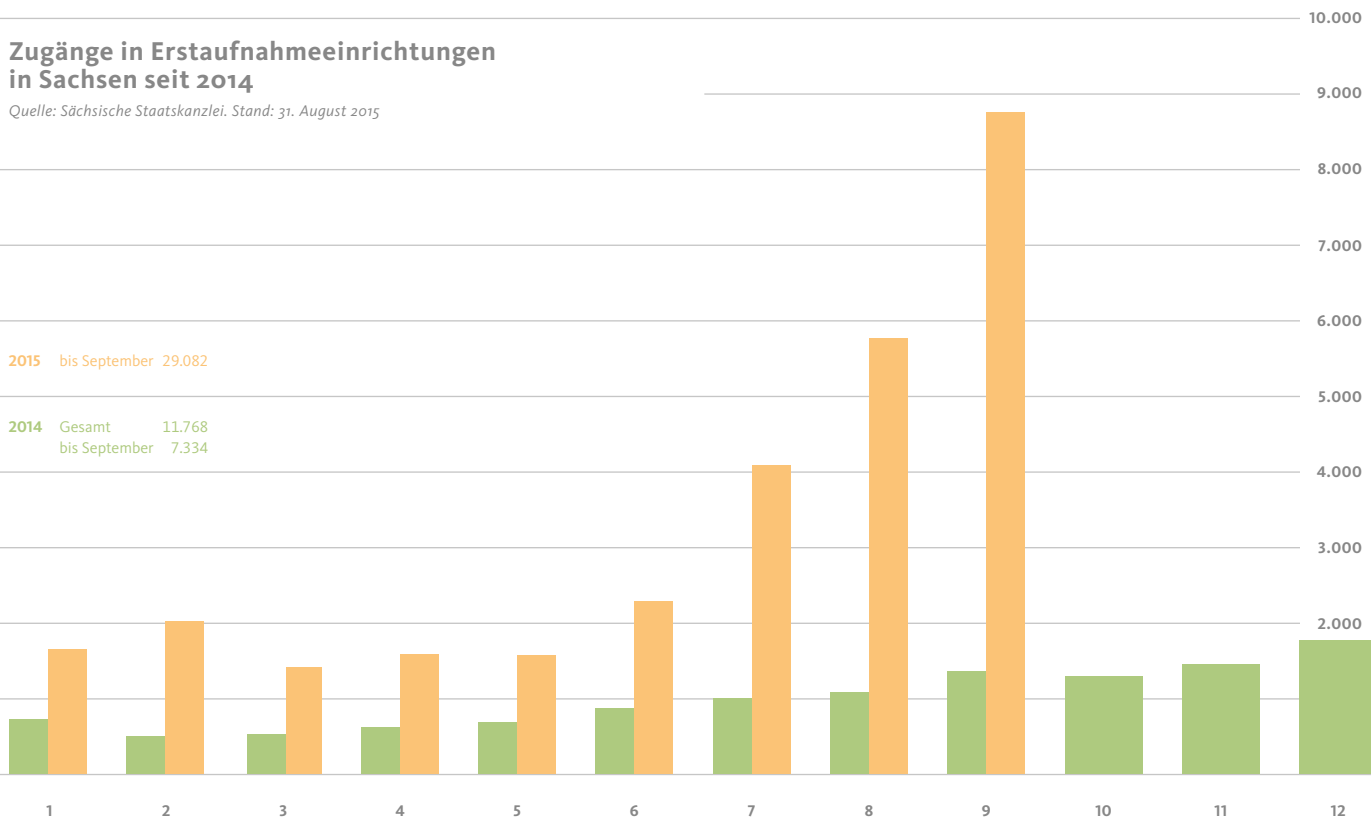
Diese gesamteuropäische Aufgabe lässt sich nur gemeinsam mit allen Mitgliedsstaaten bewältigen. Auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen braucht es eine Asyl- und Flüchtlingspolitik, die sich den Realitäten stellt und tragfähige Lösungen für die zukünftig zu erwartenden Herausforderungen in diesem Bereich anbietet.

✓ **Zum Flüchtlingsgipfel der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten am 24. September 2015 in Berlin wurden zahlreiche Forderungen des Freistaates Sachsen aufgenommen.**

Die Entscheidungen sind eine gute Grundlage für den weiteren Umgang mit den bestehenden Herausforderungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik.

## Zugänge in Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen seit 2014

Quelle: Sächsische Staatskanzlei. Stand: 31. August 2015



## FORDERUNGEN an die Europäische Union

- Zur gerechteren Verteilung der Flüchtlinge in Europa sollte ein Steuerungskonzept eingeführt werden, das sich an der Größe des Staates, seiner Einwohnerzahl und dessen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit orientiert
- Das Schengener Abkommen und die Dublin III-Verordnung durch alle EU-Mitgliedsstaaten muss konsequent eingehalten und umgesetzt bzw. auf die aktuellen Entwicklungen hin angepasst werden
- Schaffung eines standardisierten Leistungspaketes – insbesondere für die bezahlte, behördlich organisierte Unterbringung und Verpflegung in den ersten Monaten –, das gemeinsam durch die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten finanziert wird und in allen EU-Ländern zum Einsatz kommt

### Rückführungen abgelehnter Asylbewerber in Sachsen

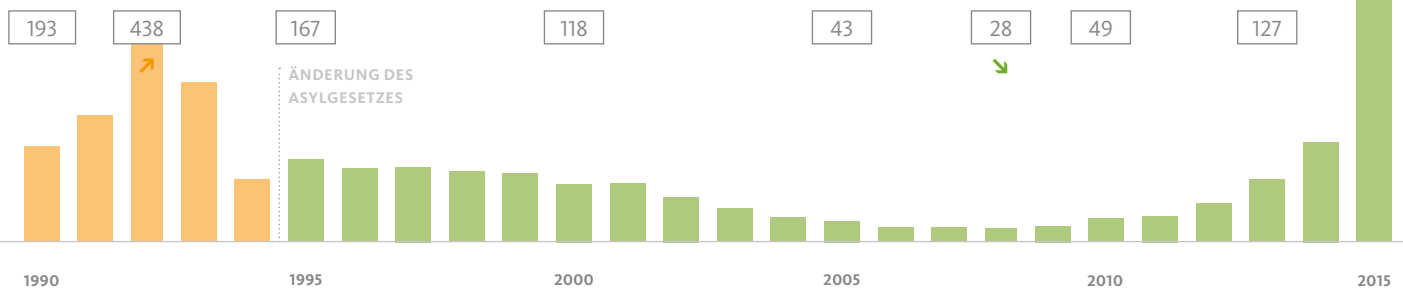
Quelle: Sächsische Staatskanzlei



### Asylanträge in Deutschland

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Sächsische Staatsregierung/eigene

Prognosen, Angaben in Tausend



## FORDERUNGEN an den Bund und den Freistaat Sachsen

- Finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund: Wer für die einzelnen gesetzlichen Stellschrauben wie Europa- und Außenpolitik sowie die Asylverfahren zuständig ist, hat auch die Kosten zu übernehmen
  - ✓ Bund trägt ab 2016 die Kosten in Höhe von 670 Euro je Asylsuchenden und Monat von der Registrierung bis zur Erteilung des Erstbescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Einführung beschleunigter Verfahren für Asylsuchende aus Kriegsgebieten ebenso wie für Asylsuchende aus Ländern mit sehr geringer Anerkennungsquote – sollten Verfahren länger als drei Monate bis zum Erstbescheid dauern, soll der Bund die Kosten für die weitere Unterbringung und Verpflegung der Asylsuchenden übernehmen
  - ✓ Bund und Länder haben die beschleunigte Verfahrensbearbeitung für beide Fallgruppen vereinbart
- Regelungen schaffen, die es erlauben, Menschen, die keine Aussicht auf die Gewährung von Asyl haben, zeitnah zu informieren und konsequent in ihre Herkunftsländer rückzuführen, sollten sie nicht freiwillig ausreisen – ausreise-

willige Asylsuchende sollten durch eine Rückkehrberatung unterstützt werden

- ✓ Bund und Länder haben sich auf die zügige Umsetzung vollziehbarer Ausreisepflichten verständigt – der Bund wird die Länder bei der Rückführung aktiv unterstützen

→ Neben Chemnitz sollen noch Leipzig und Dresden eine Außenstelle des BAMF erhalten, um eine schnellere Verfahrensbearbeitung von Asylsuchenden in Sachsen zu gewähren

- ✓ BAMF-Außenstelle in Leipzig wird noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen, die Außenstelle in Dresden soll Anfang 2016 folgen

→ Unterbringung von Asylbewerbern in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) solange, bis über ihren Antrag rechtskräftig entschieden wurde – wird der Antrag abgelehnt und sind weitere Rechtsmittel ausgeschlossen, kann die Rückführung unmittelbar aus den EAE stattfinden

- ✓ Frist zum Verbleib in EAEs soll für Asylbewerber auf sechs Monate – aus sicheren Herkunftsländern bis zum Verfahrensabschluss – verlängert werden

→ Prüfung der Neuausrichtung von Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber, wobei auch die Wiedereinführung des Sachleistungsprinzips sowie die Minimierung der Auszahlung des Taschengeldes für Asylantragsteller nach verfassungsrechtlich zulässigen Kriterien geprüft werden sollte

- ✓ In EAEs soll das Sachleistungsprinzip auch für das „Taschengeld“ umgesetzt werden – vollziehbar Ausreisepflichtige erhalten nach dem Ausreisedatum keine Leistungen mehr

→ Mit Feststellung des Asylanspruchs müssen umfassende Integrationsangebote zur Verfügung gestellt werden, gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Angebote angenommen werden

- ✓ Bund öffnet die Integrationskurse für Asylbewerber und erhöht dafür die finanziellen Mittel – Schwerpunkt liegt beim Erlernen der deutschen Sprache; Zugang zum Arbeitsmarkt soll weiter erleichtert werden

→ Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle, um arbeitssuchende Anspruchsberechtigte und Arbeitgeber schneller an einen Tisch zu bringen – neben den Beratungsangeboten der Arbeitsagenturen sollte das Beratungsangebot auch für mögliche Arbeitgeber ausgebaut werden

- ✓ Bundesagentur für Arbeit verstärkt ihre Maßnahmen zur Arbeitsförderung – Leiharbeitsverbot für Asylbewerber wird gelockert, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt soll erleichtert werden

→ Wiedereinführung einer Wachpolizei in Sachsen für eine kurzfristige Entlastung der Polizei bei der Objektsicherung von Flüchtlingsunterkünften

- ✓ Gesetzentwurf zur Einführung der Wachpolizei in Sachsen wurde durch die Koalition auf den Weg gebracht – Anfang 2016 sollen stufenweise 550 Wachpolizisten eingestellt werden, zudem wird der künftige Kräfteansatz der sächsischen Polizei zeitnah evaluiert

## Die aktuell zehn häufigsten Herkunftsländer von Asylbewerbern in Sachsen

Quelle: Landesdirektion Sachsen. Stand: 31. August 2015

